

B e g r ü n d u n g
=====

zur 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 2 der
Gemeinde Großenwörden, Kreis Stade

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Großenwörden wurde im Bebauungsgebiet (Flur 8, Stück 157/7 und 158/6) eine Fläche für die Errichtung einer Volksschule ausgewiesen.

Infolge Änderung der Schulkonzeption ist dieser Plan überholt; Großenwörden ist Mitglied des Volksschulzweckverbandes Himmelpforten und beschult dort die Kinder. Der Bau einer Volksschule entfällt damit für alle Zeiten.

Das dadurch frei werdende Gelände soll der öffentlichen Nutzung als

Sondergebiet für Freizeit- Jugend- u. Sportzentrum zugeführt werden. Ein ausgebauter Sportplatz mit Nebenanlagen ist bereits erstellt. Der Bau einer Mehrzweckhalle ist in Planung. Außerdem ist die Anlage eines Reitplatzes und einer Reithalle in Aussicht genommen.

Durch die Nutzungsänderungen werden öffentliche Belange nicht berührt.

gez. D. v.d.Lieth
1. Beigeordneter

gez. G. Doerksen
Bürgermeister u. Gemeindedirektor.



beglaubigt!
Großenwörden, den 18.5.1972

G. Doerksen
Gemeindedirektor.

A U S Z U G

aus dem Niederschriftenbuch der Gemeinde Großenwörden.

Geschehen, Großenwörden, den 18.5.1972

Zu der auf heute einberufenen Sitzung des Gemeinderates waren erschienen:

1. Bürgermeister Doerksen
2. Beigeordneter v.d.Lieth
3. Ratsherr W. Romund
4. " W. Dargstedt
5. " W. Papke
6. " E.v.Holten
7. " H. Hahn.

Tagessordnung:

1. Beschlußfassung zur 1. Änderungs-
satzung zum Bebauungsplan Nr. 2
2. Verschiedenes.

Bürgermeister Doerksen eröffnete die Sitzung um 20.00 Uhr und stellte die Beschlußfähigkeit fest. Sodann wurde wie folgt verhandelt und beschlossen:

Zu 1: In Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 sind Teile der Flur 8, Stück 157/7 und 158/6 als Bauland für eine Volksschule ausgewiesen.

Infolge Änderung der Schulkonzeption ist dieser Plan hinfällig geworden. Der Rat beschließt deshalb einstimmig die Planänderung gemäß §§ 6 und 40 NBO von 4.3.55 in der jetzt gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 BPG im vereinfachten Verfahren, und erläßt hierzu folgende

1. Änderungssatzung

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Großenwörden:

§ 1

In Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 wird die Bestimmung über Bauland für eine Volksschule aufgehoben.

§ 2

Die Flächen der Flur 8, Stück 157/7, 158/6, 158/7 und 158/17 werden als

Sondergebiet für Freizeit- Jugend- und Sportzentrum ausgewiesen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten damit die entgegenstehenden Festsetzungen außer Kraft.

Zur Beglaubigung:

gez. D. v.d.Lieth
I. Beigeordneter

gez. G. Doerksen
Bürgermeister u. Gemeindedirektor.

Für die Richtigkeit des Auszuges:



Gemeindedirektor.

S A T Z U N G

der Gemeinde GROSSENWÖRDEN über den Bebauungsplan Nr. 2 vom 17. 2. 1968

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4.3.1955 (NBVBl. SB. I S. 129) in der Fassung vom 8.4.1963 hat der Rat der Gemeinde Grossenwörden in seiner Sitzung am 20. 6. 1968 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In dem Gebiet der Gemarkung Grossenwörden, Flur 8, wird die Bebauung nach dem Bebauungsplan Nr. 2 vom 20. 6. 1968 geregelt.
Der Bebauungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

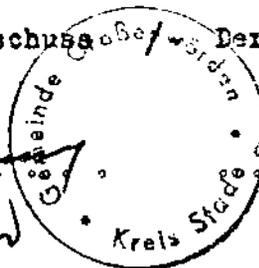
§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grossenwörden, den 20. 6. 1968.

Der Verwaltungsausschuss Der Bürgermeister

[Handwritten signature]
Bürgermeister



[Handwritten signature]

.....

Genehmigt

gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960
(BGBI. I, S. 341)

Stade, den 11.12.1968

Der Regierungspräsident
214 - 91.7.35/2



Im Auftrage: